

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHK FS

Druckdatum: 30.06.2021

Materialnummer: 915

Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BHK FS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Nährmedium zur Verwendung in der tierischen Zellkultur.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Xell AG	
Straße:	Alte Verler Str. 1	
Ort:	D-33689 Bielefeld	
Telefon:	+49 521 96989 200	Telefax: +49 521 96989 201
E-Mail:	info@xell.de	
Ansprechpartner:	Christoph Heinrich	
E-Mail:	christoph.heinrich@xell.de	
Internet:	www.xell.de	

1.4. Notrufnummer: Notfalltelefon für Vergiftungserscheinungen: +49 228 19 24 0

Weitere Angaben

Nur für Forschungszwecke. Nicht für die Human- oder Veterinärdiagnostik oder -therapie bestimmt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Symptomatische Behandlung. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHK FS

Druckdatum: 30.06.2021

Materialnummer: 915

Seite 2 von 4

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Sprühwasser. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur 2-8 °C.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
110-15-6	Bernsteinsäure		2 E		2(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHK FS

Druckdatum: 30.06.2021

Materialnummer: 915

Seite 3 von 4

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	gelblich bis bräunlich

pH-Wert (bei 22 °C):

Prüfnorm
6,3 - 6,7

Zustandsänderungen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es gibt keine Hinweise auf eine mögliche Toxizität.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Erzeugung von Abfall sollte möglichst vermieden bzw. minimiert werden. Leere Behälter oder

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHK FS

Druckdatum: 30.06.2021

Materialnummer: 915

Seite 4 von 4

Auskleidungen können Produktreste enthalten. Dieses Material und sein Behälter den genehmigten Beseitigungsverfahren zuführen. Die Entsorgung dieses Produkts, seiner Lösungen oder Beiprodukte muss die Anforderungen aller zutreffenden lokalen, regionalen oder nationalen/staatlichen Regulationen erfüllen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

-- nicht wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Nur für Forschungszwecke oder zur weiteren Herstellung. Nicht für die direkte Anwendung an Menschen oder Tieren bestimmt.

Die genannten Informationen wurden durch sorgfältige Suche und/oder Nachforschung erworben und die Empfehlungen basieren auf Anwendung von professionellem Urteil. Die Informationen sollen nicht als allumfassend verstanden werden, und sollten daher nur als Richtlinie benutzt werden. Alle Materialien und Gemische können potentiell unbekannte Gefahren darstellen und sollten daher mit Vorsicht behandelt werden. Da die Firma die Methoden, Mengen oder Bedingungen der Verwendung (des Einsatzes) nicht kontrollieren kann, ist eine Haftung der Firma für eventuelle Schäden oder Verluste, die durch den Einsatz oder den Kontakt mit dem hier beschriebenen Produkt entstehen, ausgeschlossen. DIE INFORMATION, DIESES SICHERHEITSDATENBLATTES, BEINHÄLTET KEINE GARANTIE, AUSDRÜCKLICH ODER ANGEDEUTET, EINSCHLIESSLICH ALLER ANGEDEUTETEN GARANTIEN FÜR DIE VERMARKTUNG ODER VERSENDUNG FÜR BESTIMMTE ZWECKE.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)